



DressurhengsteSchleier

Rücksendung via Fax an:
+49 (0) 6151 - 42 23 89

oder per Mail an:
hengste@online.de

Samenbestellung

Datum _____ Hengst _____

Namen und vollständige Adresse des Stutenbesitzers oder Züchters:

Name _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Email _____

Zuchtverband, dem die Bedeckung gemeldet werden soll

Zuchtverband _____ Mitglieds-Nr. _____

Angaben zur Stute (Name, Alter, Lebensnummer, Abstammung)

Name _____ Leb.-Nr. _____

Vater _____ Leb.-Nr. _____

Muttervater _____ Leb.-Nr. _____

Erstbesamung Nachbesamung Umrosse

Güst aus Vorjahr ja (Bescheinigung vorlegen) nein

**Aktion: 30% Deckrabatt für
Hengstmütter und S-platzierte Stuten***

ja, die Stute nimmt an der Aktion teil
*Aktionsbedingungen siehe Deckbedingungen

Namen und vollständige Adresse des zuständigen Tierarztes

Name _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Email _____

Versandart: Nachtkurier (Lieferung am nächsten Werktag) Abholung

Versand an: Besitzer / Züchter Tierarzt Abweichende Versandadresse

Abweichende Versandadresse (Name, Adresse, Telefonnummer)

Ich akzeptiere die umseitigen Deckbedingungen

Unterschrift des Auftraggebers

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummer: +49 (0) 173 - 816 04 03

Dressurhengste Schleier GbR | Kohlbergweg 11 | 64287 Darmstadt

Mail: hengste@online.de | www.dressurhengste-schleier.de



Deck- und Nutzungsbedingungen Dressurhengste Schleier GbR | Burghof Brodhecker

Für alle Bedeckungen durch auf dem Burghof Brodhecker (64560 Riedstadt-Wolfskehlen) stationierten Hengste gelten verbindlich die nachfolgenden Deck- und Nutzungsbedingungen:

1. Allgemeines

1.1 In der am 01.01.2026 beginnenden und am 01.08.2026 endenden Deckperiode sind auf dem Burghof die nachstehend genannten Hengste zu folgenden Gebühren stationiert:

Name	WWFS-Status	Decktaxe I (bei Besamung)	Decktaxe II (bei Trächtigkeit)
DSP De Sandro	neg.	600,00 €	600,00 €
Flashback (TG)	neg.	900,00 €	---
Fontainebleau l'ami	neg.	500,00 €	500,00 €

Name	WWFS-Status	Decktaxe I (bei Besamung)	Decktaxe II (bei Trächtigkeit)
Maddox	neg.	450,00 €	450,00 €
Cambridge	neg.	300,00 €	500,00 €

Alle Decktaxen-Preise verstehen sich zzgl. 7% MwSt. + Versandkosten

1.2 Die Decktaxe I ist unmittelbar nach der ersten Bedeckung fällig. Die Zahlung des Deckgeldes berechtigt zur Inanspruchnahme des jeweiligen Hengstes innerhalb der o.g. Decksaison. Die Deckscheine werden den Züchtern automatisch am Ende der Decksaison zugesandt, sofern die Decktaxe sowie alle anfallenden Nebenkosten (z.B. Tierarzt, Unterstellkosten oder Versandkosten) beglichen sind.

Decktaxe II wird bei Trächtigkeit fällig. Im Falle einer Nichtträchtigkeit, muss bis zum 01.09.2026 eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Sollte diese bis zum angegebenen Stichtag nicht vorliegen, wird die Decktaxe II automatisch fällig.

1.3 Für Gaststuten (auch mit Fohlen) stehen Boxen zum Tagessatz von 15,00 EUR zur Verfügung.

1.4 Den Zeitpunkt der Bedeckung/Besamung und des Nachprobierens bestimmt der Hengsthalter in Abstimmung mit dem Vertragstierarzt. Darüber hinaus erfolgt eine Bedeckung/Besamung nur nach vorausgegangener Follikelkontrolle durch den Vertragstierarzt des Gestüts.

1.5 Bei Anlieferung der Stuten auf dem Burghof bzw. Spermaabestellung ist eine Kopie des Abstammungsnachweises und der Deckschein der Stute vorzulegen.

1.6 Bei Hengstwechsel im Laufe der Decksaison wird stets die höhere Decktaxe zur Zahlung fällig.

1.7 Der Burghof ist als Deckbetrieb nicht in der Lage, die Gaststuten zu bewegen. Je nach Witterung können die Stuten gegebenenfalls auf ein Paddock bzw. auf einen Auslauf gestellt werden. Für eventuelle Verletzungen haftet das Gestüt nicht.

1.8 Ergibt sich die dringende Notwendigkeit (z.B. bei Notfall, Kolik o.ä.), ist der Hengsthalter oder dessen Beauftragter berechtigt, ohne vorherige Rücksprache mit dem Züchter auf dessen Rechnung einen Tierarzt einzuschalten. Der Züchter wird schnellstmöglich benachrichtigt.

2. Deckhygiene

2.1 Zur Bedeckung werden nur Stuten zugelassen, für die eine tierärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Tupferprobe) vorgelegt wird. Dies gilt auch für Stuten mit Fohlen bei Fuß und Maidenstuten. Nach zweimaligem Umrossen und/oder Hengstwechsel ist eine erneute Tupferprobe erforderlich.



2.2 In der Regel werden von der Bedeckung zurückgewiesen:

- Stuten mit ansteckenden Krankheiten (z.B. Husten o.ä.)
- Stuten mit Geschlechtskrankheiten
- Stuten ohne ausreichenden Impfschutz (Virusabort)
- Stuten, die über mehrere Jahre trotz wiederholten Bedeckens/Besamens kein gesundes Fohlen gebracht haben.

2.3 Die tierärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung nach Maßgabe von Ziffer 2.1 darf zum Zeitpunkt der Bedeckung/Besamung nicht älter als einen Monat sein. Nach Abstimmung mit der Gestütsleitung steht dem Stutenbesitzer auf dem Burghof ein erfahrener Fachtierarzt gegen besondere Berechnung zur Verfügung.

3. Samenversand

3.1 Auf Anforderung wird Frischsamen und Tiefgefriersamen nur gegen Vorkasse per Paketdienst versandt. Die Gebühren für den Versand werden dem Züchter gesondert berechnet.

3.2 Der Samenversand wird erst dann in Auftrag gegeben, wenn die vom Züchter sowie von seinem Besamungstierarzt unterschriebenen Besamungsverträge und Kopien der Abstammungsnachweise der zu besamenden Stute vorliegen.

3.3 Die Samenanforderung muss Montag-Freitag bis 10:00 Uhr erfolgen. Samstags bis 9:00 Uhr, Sonntags und an Feiertagen ist kein Versand möglich.

3.4 Der Hengsthalter haftet nicht für Fehler oder Versäumnisse des Transportunternehmens.

3.5 Auf Züchterseite sind nur spezialisierte Tierärzte bzw. anerkannte Besamungsstationen berechtigt, die Besamung vorzunehmen. Der Hengsthalter haftet nicht für Fehler oder Versäumnisse der Besamungsfachleute des Züchters.

4. Haftung Dressurhengste Schleier GbR | Burghof Brodhecker

4.1 Der Hengsthalter haftet nur für Schäden, die durch den Hengsthalter oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Eine Haftung für Folgeschäden tritt nur ein, wenn die zugrundeliegende vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzungshandlung für den Folgeschaden verantwortlich war.

4.2 Eine Haftung des Hengsthalters für Schäden, die durch Dritte verursacht worden sind, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schäden, die von anderen Stutenbesitzern, Pferdehaltern oder deren Erfüllungsgehilfen ausgehen.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand

5.1 Erfüllungsort ist der Sitz des Hengsthalters.

5.2 Für sämtliche gegenwärtige und künftige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist Gerichtsstand der Sitz des Hengsthalters.

*AKTIONSBEDINGUNGEN:

30% Deck-Rabatt für Hengstmütter und S-platzierte Stuten:

- Aktionszeitraum: 01.01.2026 - 01.08.2026
- Teilnehmende Hengste: DSP De Sandro, Flashback, Fontainebleau l'ami, Maddox, Cambridge
- Der Aktionsrabatt von 30% wird auf die jeweilige Decktaxe und deren Erweiterung bei Trächtigkeit angerechnet.
- Teilnahmeberechtigte Stuten:
 - A: Stuten, die nachweisbar mindestens eine in Deutschland oder im Ausland errungene S-Platzierung vorweisen können
 - B: Stuten, die mindestens einen gekörten Sohn hervorgebracht haben
- Angaben zu den Erfolgen sind direkt bei der Samenbestellung, im dafür vorgesehenen Feld, auf dem Samenbestellformular einzutragen. **Nachweise sind bis 01.09.2026 per Post oder E-mail zu erbringen.**